

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	17.09.2019	3

bereits beraten im:

am:

Betreff:

Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung

Begründung:

Die Gemeinde beabsichtigt ein weiteres Grundstück im Neubaugebiet „Auf den acht Morgen“ zu erwerben. Die Finanzierung erfolgt über eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erschließung des Neubaugebietes, die bisher noch nicht begonnen wurde. Der Ansatz wird daher nicht in voller Höhe benötigt. Die Kreditermächtigung bleibt in gleicher Höhe bestehen. Außer der Ergänzung und Anpassung der Haushaltsansätze im Produkt „Baugebiet“ gibt es keine Änderungen.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2019 VOM _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.705.590	0	2.705.590
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.840.150	0	2.840.150
der Jahresfehlbetrag	-134.560	0	-134.560
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-62.820	0	-62.820

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	162.000	0	162.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	869.800	0	869.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-707.800	0	-707.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	770.620	0	770.620

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	464.620 €	auf	464.620 €
zusammen von bisher	0 €	auf	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 € auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 € auf 0 €.

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde von bisher	0 €	auf	0 €
---	-----	-----	-----

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A von bisher	300 v.H.	auf	300 v.H.
- Grundsteuer B von bisher	365 v.H.	auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer von bisher	365 v.H.	auf	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

- für den ersten Hund von bisher	45 €	auf	45 €
- für den zweiten Hund von bisher	70 €	auf	70 €
- für jeden weiteren Hund von bisher	100 €	auf	100 €

§ 6

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden neu festgesetzt auf

- Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen der im Außenbereich liegenden Grundstücksflächen je Ar von bisher 0,25 € auf 0,25 €

**§ 7
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 8.154.703 €
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 8.105.503 €
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.970.943 €

**§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000 € überschritten werden.

**§ 9
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

**§ 10
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen von bisher 15.460 € auf 15.460 €

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Meffert, Axel		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: